



Faktenblatt

16.04.2008

Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011

1. Ausgangslage

Der Bundesrat setzt sich weiterhin für die Nachhaltige Entwicklung ein

Die «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011» führt den langjährigen Einsatz des Bundesrates für die Nachhaltige Entwicklung weiter. Nach 1997 und 2002 handelt es sich um die dritte Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Mit der Strategie zeigt der Bundesrat, welche Aktionen er in den nächsten vier Jahren unternehmen will, um die Postulate der Nachhaltigen Entwicklung bei seinen Tätigkeiten umzusetzen, und nach welchen Leitlinien und Leitplanken dies zu erfolgen hat.

Fünf übergeordnete Schwerpunkte

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung soll die Bestrebungen, die Umweltqualität zu verbessern und gleichzeitig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Solidarität zu steigern, besser aufeinander abzustimmen. Verbesserungen innerhalb der Schweiz dürfen nicht Verschlechterungen für künftige Generationen oder auf globaler Ebene bewirken.

Der Bundesrat legte die Handlungsachsen der neuen Strategie auf der Grundlage der Lageanalyse des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung (IDANE)¹ fest. Demgemäss bilden die folgenden Themen die übergeordneten Schwerpunkte der kommenden Jahre:

- Bekämpfung der globalen Klimaerwärmung und Bewältigung von Naturgefahren;
- Steigerung der Produktivität der Wirtschaft, verbunden mit einer Entkoppelung vom Ressourcen- und Energieverbrauch, und nachhaltigere Ausrichtung der Produktions- und Konsummuster;
- Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie qualitative und quantitative Verminderung der Beeinträchtigungen der Umwelt;
- Sicherstellung eines gerechten Zugangs zu den sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen und Verbesserung der Integration aller Bevölkerungsgruppen;

¹ Interdepartementaler Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 – Bilanz und Empfehlungen für die Erneuerung. Bern 2007



- Intensivierung der Beiträge für die globale Armutsbekämpfung und die Friedensförderung.

Die Brundtland-Definition ist weiterhin die Grundlage für die Nachhaltige Entwicklung
Der Bundesrat orientiert sich auch künftig an der Definition von Nachhaltiger Entwicklung, die 1987 im Hinblick auf die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung von 1992 in Rio de Janeiro durch die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung erarbeitet und nach ihrer Vorsitzenden «Brundtland-Definition» benannt worden ist. Danach ist eine Entwicklung nachhaltig, wenn sie gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Zwei ergänzende Aspekte sind für das Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung von zentraler Bedeutung: Die Idee der Grenzen der Tragfähigkeit des globalen Ökosystems und der Vorrang der Befriedigung der Grundbedürfnisse insbesondere der Armen.

2. Die Leitlinien für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung

In fünf «Leitlinien für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung» zeigt der Bundesrat sein Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung auf und wie er diese in die Gesamtheit der Bundespolitiken integrieren will. Die Leitlinien basieren auf der Bundesverfassung (BV, Artikel 2, 54, 73) sowie auf den für die Nachhaltige Entwicklung wichtigen internationalen Referenzdokumenten der Vereinten Nationen und der OECD.

Zukunftsverantwortung wahrnehmen

Verantwortung für die Zukunft bedeutet, dass die öffentliche Hand das Vorsorge-, Verursacher- und Haftungsprinzip wo immer möglich fördert und anwendet. Denn diese Prinzipien sind eine wichtige Bedingung, damit das wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Handeln langfristig und tragfähig ausgestaltet wird.

Ausgewogene Berücksichtigung der drei Zieldimensionen

Bei der Ausgestaltung der Politiken ist darauf zu achten, dass den drei Zieldimensionen «ökologische Verantwortung», «wirtschaftliche Leistungsfähigkeit» und «gesellschaftliche Solidarität» Rechnung getragen wird. Eine weitere Grundlage für die schweizerische Nachhaltigkeitspolitik bildet das «Kapitalstockmodell». Dieses Konzept basiert auf der Idee, dass das auf der Erde vorhandene «Kapital» aus drei Kapitalstöcken – Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft – gebildet wird. Das vorhandene «Kapital» darf nicht einfach aufgezehrt, sondern muss kontinuierlich erneuert werden. Nachhaltigkeit ist dann gegeben, wenn auf Dauer von den Zinsen und nicht vom Kapital gelebt wird.



Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen

Nachhaltige Entwicklung ist kein zusätzlicher Politikbereich. Vielmehr ist sie ein Denkansatz, der in alle Sachgeschäfte und Politikbereiche einbezogen und in alle Prozesse des Bundesrates und der Bundesverwaltung integriert werden soll.

Koordination zwischen Politikbereichen erhöhen und Kohärenz verbessern

Nachhaltige Entwicklung erfordert einen frühzeitigen Einbezug der drei Zieldimensionen und eine amtsübergreifende Problembearbeitung zugunsten langfristig tragfähiger Lösungen. Es ist sicherzustellen, dass wichtige politische Entscheidungen auf Vorschlägen beruhen, deren soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen frühzeitig und transparent beurteilt wurden. Dazu gehören transparente Entscheidungsverfahren, ein umfassender Einbezug der verschiedenen Akteure, die Offenlegung der Konflikte und die Begründung der getroffenen Wertungen.

Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren

Nachhaltige Entwicklung ist nicht nur eine Aufgabe staatlicher Instanzen oder gar nur des Bundes. Zahlreiche Probleme unseres Landes können nur gelöst werden, wenn alle staatlichen Ebenen (Gemeinden, Kantone, Bund) konstruktiv zusammenarbeiten. Daher nehmen die Sensibilisierung zur Nachhaltigen Entwicklung sowie die Förderung von Nachhaltigkeitsprozessen auf Stufe der Kantone, der Regionen und der Gemeinden als Schnittstellen zur Zivilgesellschaft eine sehr wichtige Rolle ein. Weiter sind in die Politik der Nachhaltigen Entwicklung auch die Zivilgesellschaft und der Privatsektor einzubeziehen.

3. Schlüsselherausforderungen und Massnahmen

Der Aktionsplan des Bundesrates im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung für die Legislaturperiode 2008-2011 richtet sich auf langfristige Herausforderungen aus. Daraus sind acht strategisch vorrangige Schlüsselherausforderungen (1-8) sowie drei Herausforderungen mit ausgeprägtem Querschnittscharakter (9-11) und 30 handlungsorientierte Massnahmen abgeleitet (siehe Tabelle am Ende dieses Faktenblatts).

Der Aktionsplan ist kein zusätzliches Aktivitätsprogramm des Bundes. Die Massnahmen stellen Schwerpunktsetzungen oder Akzentverschiebungen innerhalb der bestehenden Politiken in Richtung Nachhaltige Entwicklung dar.



4. Organisation

Die Strategie wurde im Rahmen des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung (IDANE) unter der Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) erarbeitet. Dem IDANE gehören sämtliche Bundesstellen an, die von der Nachhaltigen Entwicklung berührt sind. Mit Hilfe eines Controllingsystems unter der Leitung des ARE will der Bundesrat sicherstellen, dass die Umsetzung der einzelnen Massnahmen den vorgegebenen Zielen entspricht (siehe dazu die separaten Faktenblätter zum Controllingsystem und zum Nachhaltigkeitsmonitoring MONET).

5. Die Massnahmen des Aktionsplans 2008-2011

SCHLÜSSELHERAUSFORDERUNGEN	MASSNAHMEN
1 - Klimawandel und Naturgefahren	1-1 Weiterentwicklung Klimapolitik
	1-2 Schutz vor Naturgefahren
2- Energie	2-1 Programm EnergieSchweiz
	2-2 Weiterentwicklung Energiestrategie
3 - Raumentwicklung und Verkehr	3-1 Raumkonzept Schweiz
	3-2 Massnahmenplan «zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur»
	3-3 Massnahmenplan «nachhaltige Mobilität»
	3-4 Massnahmenplan «Verkehrssicherheit»
4 – Wirtschaft, Produktion und Konsum	4-1 Integrierte Produktpolitik IPP
	4-2 Nachhaltiges Bauen
	4-3 Weiterentwicklung der Agrarpolitik
5 - Nutzung natürlicher Ressourcen	5-1 Wirkungsanalyse Biodiversität
	5-2 Weiterentwicklung Chemikalienpolitik
6 - Sozialer Zusammenhalt, Demografie und Migration	6-1 Strategie zur Bekämpfung der Armut
	6-2 Anpassung Arbeitsmarktpolitik an demografische Alterung
7 - Öffentliche Gesundheit, Sport und Bewegungsförderung	7-1 Stärkung von Prävention, Gesundheitsförderung und gesundheitlicher Chancengleichheit
	7-2 Nationale Strategie «Bewegung, Ernährung und Gesundheit» 2008-2012
	7-3 Strategie «Migration und Gesundheit», Phase 2
	7-4 Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung
	7-5 Fairer und sicherer Sport



SCHLÜSSELHERAUSFORDERUNGEN	MASSNAHMEN
8 - Globale Entwicklungs- und Umwelt-herausforderungen	8-1 WTO und Nachhaltige Entwicklung
	8-2 Stärkung der internationalen Umweltgouvernanz
	8-3 Angemessene Finanzierung zur Erreichung der MDG
	8-4 Mitgestaltung der Multilateralen Vereinbarungen für Nachhaltige Entwicklung
	8-5 Zivile Friedensförderung und Förderung der Menschenrechte
	8-6 Abgrenzung «globale öffentliche Güter» – Entwicklungspolitik
Transversale Themenfelder	Massnahmen
9 – Finanzpolitik	9-1 Entwicklungsszenarien
10 - Bildung, Forschung, Innovation	10-1 Weiterführung der Politik zur Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung in den Schweizer Schulen
	10-2 Stärkung der nicht formellen und informellen Bildung für Nachhaltige Entwicklung
11 – Kultur	11-1 Schutz und Pflege des immateriellen Kulturerbes